



BEREICHSKONZEPT

KINDER- UND JUGENDWOHNGRUPPE

SEPTEMBER 2023

ENTWICKELT VON

Den Mitarbeitenden & der Bereichsleitung der KJW

VERFASST VON

Samuel Eggel, Bereichsleiter & Mitglied Geschäftsleitung

FRIEDAU
Kind & Familie im Fokus

Bern-Zürichstrasse 28
3425 Koppigen

034 413 11 37
mail@stiftung-FRIEDAU.ch

1	Kinder- & Jugendwohngruppe.....	4
1.1	Porträt	4
1.2	Zielgruppe	5
1.3	Ziele	7
2	Angebot & Dienstleistung	7
2.1	Langzeitplatzierung	7
2.2	Tagesstruktur	7
2.3	Wochenenden & Urlaube	8
2.4	Ferienlager	8
3	Pädagogische Ausrichtung	8
3.1	Kinderrechtskonvention & Quality4Children (Q4C)	8
3.2	Systemisch-lösungsorientierter Ansatz	9
3.3	Traumapädagogik	9
3.4	Neue Autorität	9
4	Methoden	10
4.1	Förder- und Entwicklungsplanung	10
4.2	Einzel- und Gruppensettings	10
4.3	Reflexive Koedukation	11
5	Aufenthalts- und Begleitungsprozess	11
5.1	Kooperative Prozessgestaltung	11
5.2	Aufnahmeprozess	12
5.3	Aufenthaltsprozess	12
5.4	Bezugspersonenarbeit	13
5.5	Nachbetreuung	13
6	Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	13
6.1	Grundhaltung und Vernetzung	13
6.2	Zusammenarbeit mit Leistungsempfänger*innen	14
6.3	Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen	15
6.4	Vernetzung & Zusammenarbeit mit Fachstellen	16
6.5	Datenschutz, Schweigepflicht und Akteneinsicht	16
7	Umgang mit speziellen Themen	16
7.1	Sicherheit und Prävention	16
7.2	Sanktionen und Konsequenzen	17
7.3	Grenzverletzendes Verhalten und Gewaltprävention	17
7.4	Suchtmittel	18
7.5	Medien	18
7.6	Freizeitgestaltung	19
7.7	Sexualität	19
7.8	Transgeschlechtlichkeit	19
7.9	Religion und Weltanschauung	20
7.10	Gesundheit, Ernährung und Hygiene	20
8	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	20
8.1	Methoden zur Qualitätssicherung & Qualitätsentwicklung	20
8.2	Mitarbeitende	21
8.3	Umsetzung, Überprüfung und Entwicklung des Konzepts	21

Einleitung

Das Bereichskonzept hat einerseits für die Mitarbeitenden der Kinder- & Jugendwohngruppe einen handlungsleitenden Zweck und dient andererseits zur Qualitätssicherung des pädagogischen Angebots des Bereiches. Zusätzlich sollen Familien, Kooperationspartner*innen, Behörden und Interessierte Auskunft über die in der FRIEDAU vertretenen Grundhaltungen, Arbeitsweisen und Unterstützungsleistungen erhalten.

Die Grundlage unserer sozialpädagogischen Arbeit in der Kinder- & Jugendwohngruppe bildet das Leitbild, das Betriebskonzept der Stiftung FRIEDAU und dieses Bereichskonzept. Dem Bereichskonzept unterstehen ergänzende Leitfäden und Richtlinien. Diese dienen als Hilfsmittel zur konkreten Umsetzung der im Bereichskonzept beschriebenen übergeordneten Grundhaltungen und Arbeitsweisen und tragen zu mehr Handlungssicherheit und -klarheit für die Mitarbeitenden der Kinder- & Jugendwohngruppe bei.

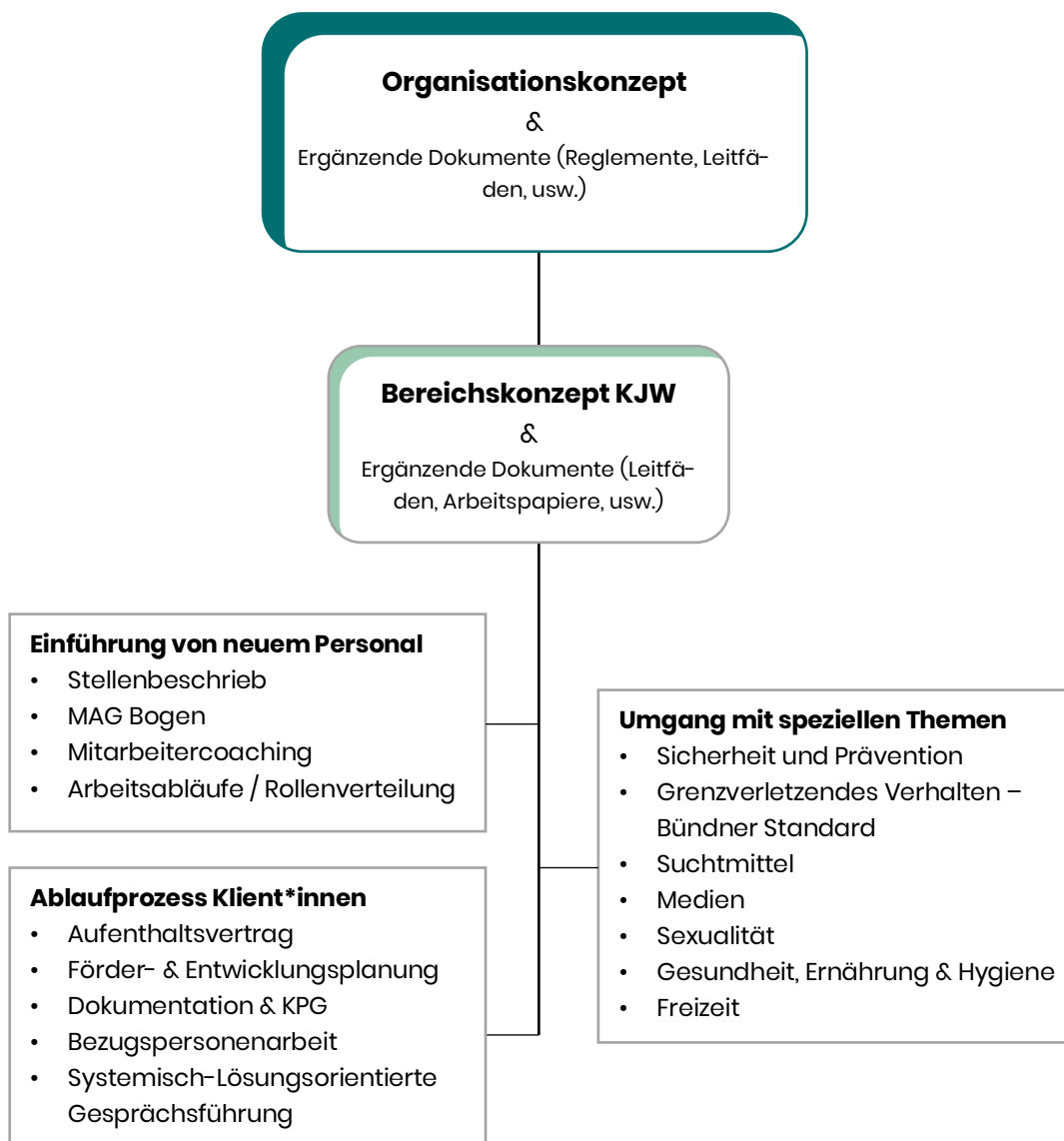


Abbildung 1

1 KINDER- & JUGENDWOHNGRUPPE

1.1 Porträt

Die Kinder- und Jugendwohngruppe bietet Platz für acht Kinder und Jugendliche im vorschul- oder schulpflichtigen Alter, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität. Die Einzelzimmer sind in geschlechterspezifische Bereiche eingeteilt. Dies dient u. a. einer besseren Aufsicht während der Nacht. Den Wohn- und Lebensraum der Kinder- und Jugendwohngruppe gestalten die Erwachsenen und Kinder gemeinsam. Durch einen strukturierten Alltag sowie durch gezielte Aktivitäten und Erlebnisse unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen in ihrer psychosozialen Entwicklung in der Gemeinschaft. Mit ihrer Offenheit und dem aktiv gestalteten Angebot zur Integration in die Dorfgemeinschaft bietet die Kinder- & Jugendwohngruppe eine Chance zum Gelingen der Sozialisation unter normalisierenden Rahmenbedingungen.

Wir pflegen eine Kultur, in der jede Person ihre Rechte und Verantwortung wahrnimmt. Mittels einer tragfähigen Beziehung unterstützen wir jedes Familiensystem individuell und erarbeiten gemeinsam konstruktive Lösungen und Entscheidungen.

Menschenbild

Der Mensch ist ein soziales Wesen, das in Abhängigkeit seiner Anlagen und seiner Persönlichkeit auf seine Umwelt reagiert. Beeinflusst durch seine Umwelt entwickelt sich der Mensch, indem er sich kontinuierlich auf veränderte Bedingungen anpasst. Entwicklung ist somit unumgänglich. Bei optimalen, lebensbejahenden und positiven Bedingungen zeigt sich die Wirkung im Aufbau von Schutzfaktoren und Kompetenzen wie zum Beispiel der Beziehungsfähigkeit. Durch Erlangen von genügend sozialen, kommunikativen und kulturellen Fertigkeiten gelingt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmende Existenz.

Infrastruktur

Das Gruppenhaus der Kinder- & Jugendwohngruppe befindet sich auf dem Areal der Stiftung FRIEDAU und wurde Ende der 70er Jahren erbaut. Die Kinder und Jugendlichen wohnen verteilt auf zwei Etagen in Einzelzimmern. Ihnen stehen auf beiden Etagen ausreichend geschlechterneutrale Sanitäreinrichtungen (siehe auch Punkt 7.8 Transgeschlechtlichkeit) zur Verfügung. Das Gruppenhaus verfügt weiter über ein grosses Wohnzimmer, eine offene Küche mit Essplatz, einem Spiel- und Bastelatelier, einem Sitzplatz mit Gartenbereich sowie verschiedenen Nebenräumen im Erd-, Keller- und Dachgeschoss, welche reichlich Platz für eine lebendige und gemütliche Wohnatmosphäre bieten. Zum Areal gehören ein Schwimmbad, ein Fussballplatz, eine Spielwiese mit Kletterturm, ein Baumhaus mit Feuerstelle, ein Hartspielplatz, zwei Velounterstände, ein Zier-, Gemüse-, und Obstgarten. Der stiftungseigene, verpachtete Landwirtschaftsbetrieb ermöglicht den Kindern und Jugendlichen nahen Kontakt zu Tieren.

Kellergeschoss

Im Kellergeschoss befinden sich neben Materialräumen auch ein grossräumiger Spielraum, ein Fernsehraum, ein Kraft- und Fitnessraum sowie eine Werkstatt.

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss sind neben dem Wohnraum und der Küche drei Zimmer inkl. Studiowohnung erschlossen. Diese Zimmer sind je nach Altersstruktur der Kinder- & Jugendwohngruppe für ältere Kinder bzw. Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen. Weiter befindet sich

neben dem Büro auf dieser Etage auch ein offenes Medienzimmer. Die räumliche Anordnung des Medienzimmers gewährleistet eine gute Übersicht in Bezug auf die inhaltliche Nutzung von Neuen Medien durch die Kinder und Jugendlichen.

Obergeschoss

Im Obergeschoss sind insgesamt sieben Zimmer sowie das Pikettzimmer für Mitarbeitende erschlossen. Die Zimmer sind in zwei geschlechterspezifische Sicherheitsbereiche aufgeteilt, welche räumlich voneinander getrennt werden können. Das Pikettzimmer liegt in der Mitte der beiden Bereiche. Die räumliche Anordnung des Pikettzimmers gewährleistet in der Nacht sowohl eine zentrale Verfügbarkeit im Bedarfsfall für alle Kinder und Jugendlichen als auch die Sicherstellung einer angemessenen Überwachung.

Dachgeschoss

Im Dachgeschoss stehen neben einem grossen Bastel- und Malatelier sowie einem Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche auch Büro- und Sitzungszimmer für Mitarbeitende zur Verfügung.

1.2 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts aus hochbelasteten Familien und/oder mit einem auffälligen Sozialverhalten. Das Herkunftsmilieu kann eine förderliche Entwicklung nicht mehr ausreichend sicherstellen und eine gesunde psychosoziale Entwicklung ist erheblich beeinträchtigt. Die Beschulungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ist im Rahmen der öffentlichen Schule oder der externen Sonderschule möglich. Für eine Aufnahme müssen die Kinder und Jugendlichen mindestens im Vorschulalter (ab 6 Jahren) sein, Ausnahmen bilden dabei Platzierungen von Geschwistern (ab 2 Jahren). Weiter erfolgt eine Aufnahme höchstens bis zum Alter von 16 Jahren. In der Regel wird auf den Zeitpunkt des regulären Volksschulabschlusses eine adäquate Anschlusslösung gefunden. Je nach Situation können die Jugendlichen im Rahmen einer Progressionsplatzierung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr resp. bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung und somit maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr auf der Kinder- und Jugendwohngruppe wohnhaft bleiben.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahmekriterien aus formaler Sicht sind:

- Die Fremdplatzierung ist gemäss Art. 310 ZGB durch die KESB verfügt oder erfolgt im Konsens zwischen der einweisenden Fachstelle und den Eltern gemäss Art. 308 ZGB.
- Die Indikation einer Fremdplatzierung ist durch die einweisende Fach- bzw. Amtsstelle ausgewiesen.
- Eine gültige Kostengutsprache vonseiten KESB oder Sozialdienst liegt vor.

Die Aufnahmekriterien aus persönlicher Sicht sind:

- Das Kind resp. der Jugendliche ist körperlich und kognitiv normal entwickelt oder weist Entwicklungsverzögerungen auf.
- Das Kind resp. der Jugendliche ist in einer Volksschule oder einer Besonderen Volksschule ausserhalb der FRIEDAU in geographischer Nähe beschulbar.

Ausschlussgründe & Timeout

Über den Ausschluss oder den vorzeitigen Abbruch einer Platzierung in der Kinder- & Jugendwohngruppe entscheidet die Bereichsleitung, bei deren Abwesenheit die Geschäftsleitung oder bei einer Krise der Krisenstab (vgl. Notfallkonzept). Ein Ausschluss oder vorzeitiger Abbruch der Platzierung wird nur dann veranlasst, nachdem alle konzeptuellen Möglichkeiten und Massnahmen ausgeschöpft sind und keine deutliche Verbesserung der Situation bewirkt werden konnte.

Ausschluss wegen Fremdgefährdung

- Wenn das Kind oder der Jugendliche über längere Zeit die anderen Kinder, Jugendlichen oder Mitarbeitende im Zusammenleben durch physische und psychische Drohungen oder Gewaltanwendungen gefährdet und der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ausschluss wegen Selbstgefährdung

- Wenn sich das Kind oder der Jugendliche selbst wiederholt und über längere Zeit physisch oder psychisch in Gefahr bringt und der Schutz oder das Kindeswohl im Rahmen der FRIEDAU nicht mehr gewährleistet werden kann.

Time-Out

- Der Begriff Time-Out impliziert eine zeitlich begrenzte Auszeit ausserhalb der FRIEDAU mit spezifischen Zielvorgaben, die sich auf den Wiedereinstieg beziehen und mit einer anschliessenden Rückkehr in die Kinder- & Jugendwohngruppe verbunden sind. Diese Auszeit dient zur Beruhigung einer anhaltenden Konfliktsituation, kann von einigen Tagen bis max. sechs Wochen dauern und muss von der einweisenden Stelle bewilligt sein. Diese sozialpädagogische Interventionsmassnahme dient zur Gewährleistung einer hohen Tragfähigkeit der Kinder- & Jugendwohngruppe, damit vorzeitige Abbrüche verhindert werden können. Die Finanzierung einer Time-Out-Platzierung erfolgt durch die FRIEDAU und ist im Rahmen der abgegoltenen Platzierungskosten im Tagestarif bzw. in der Monatspauschale eingeschlossen. Bei Time-Out Platzierungen arbeitet die FRIEDAU mit Pflegefamilien zusammen, welche durch Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) im Kanton Bern begleitet werden (Bsp. Stiftung Terra Vecchia).

Während der Aufenthaltsdauer im Time-Out arbeitet die Bezugsperson des Kindes oder des/der Jugendlichen intensiv mit den Angebotsbetreibenden und den Pflegefamilien zusammen. Regelmässig werden neue Erkenntnisse ausgetauscht und die Zielsetzung überprüft. Zudem befassen sich die Fachpersonen der Kinder- & Jugendwohngruppe mit der Rückkehr des Kindes oder der/des Jugendlichen. Findet das Time-Out während der Schulzeit statt, gehören die Bewältigung des Schulstoffes und der Kontakt zu den Lehrpersonen mit zum Auftrag. Mit den vereinbarten Rückkehrbedingungen erhält das Kind oder der/die Jugendliche eine Chance für einen gelingenden Wiedereinstieg in die Kinder- & Jugendwohngruppe und in die Klasse der öffentlichen Schule.

1.3 Ziele

Unsere Zielsetzung für die Kinder und Jugendlichen während der Platzierung in der Kinder- und Jugendwohngruppe besteht in der Unterstützung hin zu einer gestärkten und altersadäquaten Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz. Ausgehend von den vorhandenen Ressourcen orientieren wir uns am Potential menschlicher Entwicklungsfähigkeit. Wir gehen weiter davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen ein hohes Mass an Geborgenheit, Beständigkeit und Verlässlichkeit bedürfen. Wenn immer möglich und sinnvoll wird eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie angestrebt.

Leistungsziele nach KFSG

- Die Kinder und Jugendlichen entwickeln sich hinsichtlich Selbständigkeit, Sozialverhalten, Kommunikation sowie in alltagspraktischen Handlungsbereichen und können sich mit ihrer persönlichen und familiären Situation auseinandersetzen.
- Das Kind / Jugendliche unterhält Beziehungen zur Herkunftsfamilie und sind darin unterstützt. Die Herkunftsfamilie ist in die Entwicklung des Kindes angemessen einbezogen.
- Das Kind / Jugendliche kann seine Freizeit nach seinen Interessen gestalten und ist im sozialen Umfeld integriert.
- Das Kind / Jugendliche ist in seiner schulischen Entwicklung begleitet und unterstützt.
- Das Kind / Jugendliche ist während seiner beruflichen Grundbildung begleitet und unterstützt.
- Das Kind / Jugendliche ist nach dem Austritt in ein strukturiertes Umfeld integriert.

2 ANGEBOT & DIENSTLEISTUNG

2.1 Langzeitplatzierung

Das Angebot *«Sozialpädagogische Betreuung & Wohnen in einem offenen Rahmen für einen längeren Zeitraum»* richtet sich an Kinder und Jugendliche, die über einen längeren Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Sie wohnen in dieser Zeit in der FRIEDAU und werden an 365 Tagen im Jahr durch ein Betreuungsteam, bestehend aus acht Fachpersonen, sozialpädagogisch betreut und gefördert. Die Kinder und Jugendlichen werden im Verhältnis 1:4 (Fachperson/Kind) betreut. Während der Nacht ist immer eine Fachperson im Nachtpikett vor Ort. Zudem steht für die Betreuung bei Bedarf jederzeit ein zusätzlicher Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen von vereinbarten Förderzielen in ihrer emotionalen, sozialen, geistigen und körperlichen Entwicklung unterstützt.

2.2 Tagesstruktur

Eine verlässliche Tagesstruktur in der Kinder- & Jugendwohngruppe stellt das Wohl des Kindes sicher, bietet einen stabilen Rahmen und eine individuelle Förderung. Sie bildet das tragende Fundament, auf dem die individuelle Unterstützung und Begleitung für das System sowie das Kind oder den Jugendlichen/die Jugendliche erarbeitet werden. Die Tagesstruktur kann entsprechend den Massnahmen der individuellen Erziehungs- und Förderplanung abweichen.

Ab 06:30 Uhr	Frühstück
07:25 – 12:00 Uhr	Schule
12:15 – 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 – 13:15 Uhr	Mittagsruhe/Zimmerstunde
13:15 – 15:30 Uhr	Schule oder Hausaufgaben, Ämtli
15:30 – 16:00 Uhr	Zvieri
16:00 – 18:15 Uhr	Hausaufgaben, Ämtli oder Freizeitbeschäftigung
18:15 – 19:00 Uhr	Nachessen
19:00 – 21:30 Uhr	Individuelle Abendprogramme und Bettzeiten, anschliessend Nachtruhe

2.3 Wochenenden & Urlaube

Die Kinder und Jugendlichen verbringen die Wochenenden und Urlaube entweder in der Kinder- & Jugendwohngruppe oder bei ihren Eltern resp. in einer Kontaktfamilie. Entsprechend den Ressourcen des Herkunftssystems wird in gemeinsamer Absprache über die Rhythmisierung der Besuche und Urlaube entschieden. Kinder und Jugendliche, welche an den Wochenenden oder in den Ferien nicht regelmässig in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, erhalten bei Passung die Möglichkeit für temporäre Wochenend- und Ferienaufenthalte in einer Pflegefamilie. Dadurch können sie regelmässige Kontakte zu Vertrauenspersonen ausserhalb der FRIEDAU pflegen. Während den Sommer-Schulferien ist die Kinder- & Jugendwohngruppe max. während zwei Wochen nur mit einem Bereitschaftsdienst versehen. Bei Krisen und vorzeitigen Urlaubsabbrüchen ist die Kinder- & Jugendwohngruppe immer offen.

2.4 Ferienlager

Während der ersten Sommer-Schulferienwoche führt die Kinder- & Jugendwohngruppe ein einwöchiges Ferienlager durch. Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen ist nicht obligatorisch, wird jedoch begrüsst und wenn immer möglich realisiert. Das Lager soll gemeinsame Erlebnisse und die Gruppengemeinschaft fördern. Die Lager werden ausschliesslich in der Schweiz durchgeführt und mit Spendengeldern finanziert. Die Eltern und Leistungsbestellenden werden vorgängig über das Programm informiert.

3 PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG

3.1 Kinderrechtskonvention & Quality4Children (Q4C)

Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft so zu gestalten, dass sie zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen. Hierfür benötigen sie ein unterstützendes, schützendes und fürsorgliches Umfeld leben, das die volle Entfaltung ihres Potenzials fördert. Jedes Kind hat daher ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potential zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. Daher bilden die UN-Konvention über die Rechte des Kindes im Jahr 1989 sowie die Quality4Children(Q4C)-Standards (<http://www.quality4children.ch>) die Basis unserer professionellen Arbeit. Die Q4C-Standards wurden entwickelt, um Personen, die in den Prozess der ausserfamiliären Betreuung involviert sind, zu informieren, zu orientieren und ihnen Anregungen zu geben.

3.2 Systemisch-lösungsorientierter Ansatz

Wir begleiten Kinder, Jugendliche und ihre Familiensysteme nach dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz. Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Ressourcen und Lösungsstrategien der Kinder, Jugendlichen und ihren Familiensystemen. Wir nehmen sie ganzheitlich und als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt wahr. Gemeinsam mit ihnen gestalten wir den Begleit- und Unterstützungsprozess und versuchen mit einer respektvollen, wohlwollenden und empathischen Haltung eine konstruktive Arbeitsbeziehung aufzubauen.

3.3 Traumapädagogik

Wir begleiten Kinder und Jugendliche aus hochbelasteten Familien, die aufgrund von Gewalterfahrungen oft sehr empfindlich für Verhaltens- und Angststörungen sind, mit einer traumapädagogischen Haltung und Fachwissen. Kinder mit Gewalterfahrungen haben eigene Verhaltensweisen verinnerlicht, um sich emotional zu schützen. Das zu erkennen hilft uns, diese Kinder und Jugendlichen zu verstehen und sie zu unterstützen. Damit Symptome nicht als störende Charakterzüge des Kinds oder Jugendlichen abgetan werden, sind wir uns bewusst, dass es sich dabei um Bewältigungsstrategien im Umgang mit einer traumatischen Situation handeln kann. In der Beziehung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen können wir ihre besonderen Bedürfnisse dadurch besser berücksichtigen. Die betroffenen Kinder selbst werden so zur Selbstbemächtigung hingeführt und können die durch die Gewalterfahrung blockierten Entwicklungsschritte wieder aufnehmen. Wir sind bestrebt darin, betroffenen Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bzw. ein traumapädagogisches Milieu zu bieten, das sich durch Transparenz, Partizipation, Beachtung, Wertschätzung, Bedürfnisorientierung, Ermutigung und Freude auszeichnet. Unsere traumapädagogische Arbeit dient auch der Reduktion von Gefühlen der Hilflosigkeit und Unwirksamkeit beim Fachpersonal.

3.4 Neue Autorität

«Neue Autorität» ist ein systemischer Ansatz, der uns ermöglicht, im sozialpädagogischen Alltag für eine respektvolle Beziehungskultur zu sorgen und positive Entwicklungsprozesse in Gang zu bringen. Durch *persönliche Präsenz* und *die Wachsame Sorge* der Mitarbeitenden wird ein Rahmen für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess hergestellt. Dadurch wird ein respektvolles, konstruktives Miteinander ermöglicht, das zur Erreichung der gewünschten Entwicklungsziele beiträgt. Die Begleitung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist auch im professionellen Kontext begleitet von Unsicherheiten. Insbesondere in Konfliktsituationen und im Umgang mit destruktiven Verhaltensweisen bietet uns dieser Ansatz hilfreiche Handlungsmöglichkeiten. Als wichtigste Ressource wird dabei die Fähigkeit zur konstruktiven Beziehungsgestaltung durch eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber jedem einzelnen Kind und Jugendlichen in den Vordergrund gestellt. Mitarbeitende widerstehen so der Gefahr, sich in Machtkämpfe hineinziehen zu lassen und handeln eskalationsvorbeugend. Problematischem Verhalten wird nicht mit Vergeltungsmassnahmen und Strafen, sondern mit Protest und beharrlichem gewaltlosen Widerstand begegnet. So werden Lösungsschritte und Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt sowie ein Beziehungsklima geschaffen, das sowohl für das persönliche Wachstum als auch für das Übernehmen von Selbst- und Fremdverantwortung förderlich ist.

4 METHODEN

4.1 Förder- und Entwicklungsplanung

Die Kernkompetenz der FRIEDAU ist das Entwickeln und Gestalten von vielfältigen und individuellen Förder- und Unterstützungsprozessen. Dahingehend gestalten die Fachpersonen eine wohlwollende Umgebung, die den nötigen Halt gibt, um Grenzen wahrzunehmen, sie zu überwinden oder zu respektieren, die Freiheiten zulässt und die Möglichkeit bietet, die eigene Persönlichkeit und eigenen Ressourcen in einem komplexen sozialen Gefüge zu formen. Kinder, Jugendliche, Eltern und Leistungsbestellende werden in die Förder- und Entwicklungsplanung als wichtige Partner miteinbezogen. Im Rahmen der Förder- und Entwicklungsplanung formulieren die Kinder und Jugendlichen ihre Ziele, welche sie während ihrer Platzierung erreichen wollen und geben das Entwicklungstempo vor. Die Bezugsperson ist mitverantwortlich, dass der Auftrag, die Ziele und Vorgaben so formuliert werden, dass sie in regelmässigen Abständen überprüft und wenn nötig angepasst werden können. Wir unterstützen Eltern aktiv im Gestalten von normalisierten Beziehungen zu ihren Kindern und im Bewusstenwerden und Anwenden eigener erzieherischer Kompetenzen. Die Förder- und Entwicklungsplanung wird im Verlauf der Eintrittsphase erstellt und an den regelmässigen Standortgesprächen jeweils überprüft und angepasst.

Schwerpunkte in der Förder- & Entwicklungsplanung sind:

- Förderung der Selbstverantwortung, des Selbstvertrauens und der Selbstwirksamkeit
- Förderung der kognitiven und emotionalen Intelligenz
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung
- Förderung in der schulischen und beruflichen Entwicklung
- Klärung und Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven
- Entwicklung einer aktiven Freizeitgestaltung
- Aufbau und Pflege von sozialen Beziehungen in der Gemeinschaft
- Förderung der psychischen und physischen Gesundheit

4.2 Einzel- und Gruppensettings

Wir gestalten Erziehungs- und Bildungsprozesse im Rahmen von Einzel- und Gruppensettings.

Einzelsetting

Im Rahmen der Bezugspersonenarbeit (vgl. Punkt 5.4) finden regelmässig einmal pro Woche formelle Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen statt, in welchen ihre Entwicklung hinsichtlich ihrer Förder- und Entwicklungsplanung, ihren Zielsetzungen sowie ihr emotionales Befinden im Zentrum steht. Für informelle Einzelgespräche stehen alle Fachpersonen der Kinder- und Jugendwohngruppe zur Verfügung.

Gruppensetting

Im Rahmen von regelmässig stattfindenden Gruppensettings wird den Kindern und Jugendlichen durch gemeinsame Gespräche, Übungen und Projekte das soziale Lernen in der Gruppe nähergebracht. Dabei fungiert die Gruppe als Mittel, um die persönliche Entwicklung der Gruppenmitglieder zu fördern. Ziele des Gruppensettings sind sinnvolle Gruppenerlebnisse bzw. -erfahrungen, die dem einzelnen Kind und Jugendlichen helfen, ihre psycho-

soziale Funktionsfähigkeit beispielsweise hinsichtlich gegenseitiger Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft und Empathie zu verbessern und damit ihre Probleme (persönliche, Gruppen- und des öffentlichen Lebens) besser zu meistern. Einmal pro Woche findet eine Gruppensitzung statt, in welcher aktuelle Themen und Anliegen der Gruppe im Verbund besprochen und bearbeitet werden. Zusätzlich finden punktuell und je nach Bedarf themenspezifische Gruppenaktivitäten statt.

4.3 Reflexive Koedukation

Die Kinder- & Jugendwohngruppe wird im Rahmen einer reflexiven Koedukation geführt. Mädchen und Jungen werden ausserhalb der eigenen Familie gemeinsam begleitet und erzogen. Grundlage für eine reflexive Koedukation ist eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit geschlechterbezogenen Stereotypisierungen und Kommunikationsmustern in Gruppen. Für die Umsetzung reflexiver Koedukation ist es zentral, dass sich unsere Fachpersonen mit eigenen Erwartungshaltungen, Geschlechterbildern und Interaktionsmustern reflektieren. Das Ziel reflexiver Koedukation besteht darin, Mädchen und Jungen zu ermöglichen, ihre Handlungsspielräume und Potentiale individuell und möglichst frei von geschlechterstereotypen Zuschreibungen entwickeln zu können. Wir gestalten den Gruppenalltag so, dass möglichst alle Geschlechter gleichermassen angesprochen werden und sozialisationsbedingten unterschiedlichen Vorerfahrungen entgegengesteuert werden kann.

Unsere Ziele im Rahmen der reflexiven Koedukation sind:

- Die im Gruppenalltag erlebbaren Geschlechterhierarchien sollen abgebaut werden, um ein gleichberechtigtes Zusammenleben und -lernen beider Geschlechter zu ermöglichen.
- Geschlechtsstereotype Zuweisungen müssen aufgelöst werden, um alle wesentlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen herauszubilden.
- Ein wesentliches Ziel reflexiver Koedukation ist die Chance, individuelle Unterschiede ohne Benachteiligungserfahrung leben zu können. Es geht nicht um eine ‚Angleichung‘ der Geschlechter!
- Der Gruppenalltag soll den kulturellen Leistungen von Frauen den gleichen Stellenwert einräumen wie den kulturellen Leistungen von Männern und damit das überlieferte männerlastige historische Verständnis korrigieren.
- Sowohl Mädchen als auch Jungen wollen heute eine qualifizierte Berufsausbildung und eine langfristige Erwerbstätigkeit ohne Verzicht auf Kinder und Familie. Die Fähigkeiten beider Geschlechter zur Verwirklichung dieser Lebensperspektive sollen gefördert werden.

5 AUFENTHALTS- UND BEGLEITUNGSPROZESS

5.1 Kooperative Prozessgestaltung

In der Prozessgestaltung orientieren wir uns an dem Ansatz der kooperativen Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit nach Ursula Hochuli Freund und Walter Stotz. Der Unterstützungsprozess eines Platzierungsauftrages ist in nachfolgende zwei Phasen aufgeteilt (siehe Punkt 5.2 und 5.3):

5.2 Aufnahmeprozess

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einem telefonischen Erstkontakt durch die Leistungsbesteller*in mit der Bereichsleitung. Die Entgegennahme der Anfrage erfolgt mittels eines standardisierten Ablaufs und wird in unserem digitalen Dokumentationssystem erfasst. Indikation, Problemstellungen wie auch der einzuschätzende Unterstützungsbedarf werden erfragt und eine erste Einschätzung über die Passung von Angebot und Bedarf im Austausch mit der Behörde vorgenommen. Eine Aufnahme erfolgt in der Regel nach einer Besichtigung der Kinder- & Jugendwohngruppe durch das Kind/ den Jugendlichen bzw. die Jugendliche, die Eltern und die einweisende Fachstelle bzw. der Beistandin oder dem Beistand und einem Aufnahmegespräch. Dabei wird die Kinder- & Jugendwohngruppe mit ihrem Angebot, ihren Möglichkeiten und Grenzen vor Ort vorgestellt. Die Anwesenden werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Strukturen der Kinder- & Jugendwohngruppe einen offenen, aber weitgehend geschützten Rahmen darstellen und dass die Bereitschaft zur Kooperation aller Beteiligten Voraussetzung für das Erreichen der Aufenthaltsziele darstellt.

5.3 Aufenthaltsprozess

Nach dem Aufnahmeprozess beginnt der Aufenthalt in der Kinder- & Jugendwohngruppe. Er ist in die drei Phasen *Eintritt*, *Entwicklung* und *Austritt* gegliedert. In den einzelnen Phasen wird mit jenen im System relevanten Personen an den im Aufnahmegespräch formulierten Auftrag und Aufenthaltszielen gearbeitet. An regelmässig wiederkehrenden Standortsitzen wird der Auftrag und der Entwicklungsstand im System evaluiert und es werden gemeinsam neue Förderziele für die nächste Phase festgelegt.

Phase Eintritt

Der Eintritt erfolgt kurz vor oder direkt nach dem Aufnahmegespräch, an dem alle relevanten Personen teilnehmen. In diesem Gespräch werden gemeinsam der individuelle Auftrag und die Aufenthaltsziele vereinbart. Die Phase Eintritt ist gleichermassen eine Eingewöhnungszeit. Sie dient dem Ankommen, Kennenlernen, Orientieren und zur Ruhe kommen.

Phase Entwicklung

Die Phase Entwicklung dient dazu, Verhaltensmuster, die zur Platzierung führten, zu verändern und neue zu festigen, um die durch die Fachstellen umschriebenen Aufenthaltsziele zu entschärfen. Wenn immer möglich wird eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie angestrebt. Unser Angebot beinhaltet prozessorientierte, unterstützende und aktivierende Interventionen zur Entwicklung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation. Von Anbeginn werden Personen und Ressourcen aus dem Umfeld zur Erreichung der Aufenthaltsziele unterstützend miteinbezogen.

Phase Austritt

Der Austrittsentscheid wird unter Einbezug aller Beteiligten geplant. Ein regulärer Austritt aus der Kinder- & Jugendwohngruppe erfolgt mit dem Beginn einer umfassenden Austrittsplanung. Sie betrifft die nachgehende Betreuung, die Wohn- und Schulsituation, eventuell die Berufswahl oder Lehrstellensituation und individuelle Themen. Während des Austrittes unterstützen wir die Kinder, Jugendlichen und Eltern aktiv in der Umsetzung dieser Aufgaben. Die Kriterien für den regulären Austritt, ein Zeitplan zum Erledigen der anstehenden Vorkehrungen und die Regelung der Verantwortung werden mit allen Beteiligten an der Standort-sitzung festgelegt. Die Austrittsphase ist individuell gestaltet und endet immer mit einer

Austrittssitzung. An dieser Sitzung wird von allen beteiligten Personen nochmals auf den Aufenthalt zurückgeschaut und die Platzierung wird evaluiert.

5.4 Bezugspersonenarbeit

Alle Kinder und Jugendliche erhalten bei ihrem Eintritt in die Kinder- & Jugendwohngruppe FRIEDAU für die gesamte Zeit ihrer Platzierung zwei Bezugspersonen. Eine Fachperson übernimmt dabei die Hauptverantwortung und eine Fachperson deren Stellvertretung. Die Auswahl der Bezugspersonen entscheidet die Bereichsleitung gemeinsam mit dem Team und diese ist abhängig von den individuellen Ressourcen der Teammitglieder. Als Bezugspersonen können nur Fachleute gewählt werden, die einen Anstellungsgrad von mind. 60 Prozent abdecken. Praktikanten und Zivildienstleistende sind davon ausgeschlossen.

Bezugspersonenarbeit gewährleistet die Koordination, die Kontinuität und die Evaluation der fachlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Bezugsperson plant mit den Kindern und Jugendlichen die individuellen Entwicklungsziele und die notwendigen Massnahmen. Bezugspersonen stehen den Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen, dem internen und externen Helfernetz als Ansprechperson für alle Bereiche zur Verfügung.

Die Gestaltung der Beziehung basiert auf Respekt, Wohlwollen, Empathie sowie echtem und kongruentem Interesse, das durch die individuelle Realität des Menschen geprägt ist. Beziehungsgestaltung hat zum Ziel, Sicherheit, Klarheit und Orientierungshilfe zu bieten und den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie sich auf der emotionalen Ebene getragen fühlen. Bezugspersonen haben die Fähigkeit, ihr Handeln und Verhalten zu reflektieren, zu begründen und transparent zu machen. (für detaillierte Informationen über Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der Bezugspersonenarbeit vgl. Leitfaden «Bezugspersonenarbeit KJW»).

5.5 Nachbetreuung

Falls beim Austrittsprozess eine ambulante Nachbetreuung indiziert ist, muss diese durch die Leistungsbestellenden und die Familie bestimmt werden. Die FRIEDAU kann mittels Angebote der Ambulanten Dienste eine unabhängige, ihrer pädagogischen Grundhaltung entsprechende weiterführende Nachbetreuung anbieten. Die sozialpädagogische Familienbegleitung oder die ambulante Nachbetreuung richten sich u. a. an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien, die weiter auf ambulante Unterstützung angewiesen sind und die eine Verbesserung ihrer Lebenssituation erzielen möchten. Die Eigenverantwortung und die Selbstorganisation der einzelnen Familienmitglieder steht hierbei im Zentrum und wird gestärkt.

6 KOMMUNIKATION, KOOPERATION UND VERNETZUNG

6.1 Grundhaltung und Vernetzung

Sei es in der Begleitung der bei uns lebenden Kindern, Jugendlichen und Familien oder in der Zusammenarbeit mit Angehörigen, Leistungsbestellenden oder Fachstellen, die Herstellung einer möglichst kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit ist uns ein besonderes Anliegen. Damit dies gelingen kann, erachten wir unser kommunikatives Handeln als eines der wichtigsten Elemente. Eine konstruktive Kommunikation beinhaltet im Kern ein gegenseitiges Verstehen und Verstandenwerden. Dazu ist Empathie die grundlegende Voraussetzung, das heisst, ein einführendes und wertschätzendes Verstehen und ein (möglichst) nicht wertendes Eingehen auf die Person, auf ihre Bedürfnisse und Anliegen. Hierbei ist wichtig, dass

Alternativen gesehen werden, verschiedene Optionen im Kopf durchgespielt werden können und eine Perspektivenübernahme stattfindet.

Wir pflegen einen offenen und transparenten Kommunikationsstil. Die Anwendung von Kommunikationsmodellen und -stilen, welche Kommunikationsstörungen verringern oder bewältigen und eine gelingende, konstruktive soziale Interaktion begünstigen, sind uns besonders wichtig.

6.2 Zusammenarbeit mit Leistungsempfänger*innen

Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz wird oft als gegensätzlich betrachtet. Es geht in der Sozialpädagogik jedoch nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Die Arbeit im Setting der stationären Betreuung mit Kindern und Jugendlichen ist ohne Beziehungsarbeit und damit ohne professionelle Nähe undenkbar. Viele zwischenmenschliche Prozesse in der Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen können sich auch im professionellen Kontext nicht allein auf die distanzierte Berufsrolle reduzieren. Der Ausgleich zwischen Nähe und Distanz bedeutet, zwischen unmittelbarer Teilhabe und distanzierter Reflexivität abzuwechseln. Entscheidend ist, dass sich die Fachpersonen jederzeit darüber im Klaren sind, dass es sich nicht um eine private Beziehung handelt und sie ihr Handeln dem beruflichen Arbeitsauftrag unterstellen sowie dass es sich nicht um eine symmetrische Beziehung handelt bzw. sie in der mächtigeren Position sind. Daher erachten wir es in unserer Arbeit als zentral, das Wechselverhältnis von Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung zu den Kindern und Jugendlichen systematisch, permanent, sorgfältig und kritisch zu reflektieren. Um diesem Anspruch genügend gerecht zu werden, nutzen wir dafür regelmässige, wiederkehrende Reflexionsgefässe.

Professionelle Beziehung

Grundvoraussetzung für einen gelingenden Betreuungs- und Unterstützungsprozess bildet die professionelle Beziehungsgestaltung. Kommunikation und Interaktion bilden dabei das Grundgerüst einer gelingenden Beziehung. Für den Aufbau und die Gestaltung einer funktionierenden professionellen Beziehung verfügt unser Fachpersonal über professionelle Sach-, Methoden, Sozial und Selbstkompetenzen. Folgende Merkmale sind für uns integrale Bestandteile der pädagogischen Beziehung:

- Partnerschaftlichkeit: Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen authentisch, höflich, verlässlich, mit Respekt vor der Persönlichkeit und den Gefühlen des anderen und mit Toleranz gegenüber anderen Ansichten, Einstellungen und Meinungen.
- Partikularität: Wir verstehen Lernen im weitesten Sinne als Austausch von Erfahrungen und dies schliesst alle denkbaren Lernprozesse mit ein. Das persönliche Engagement der Fachpersonen beschränkt sich auf das Ziel innerhalb des Unterstützungsprozesses. Wir sind uns bewusst, dass die Beziehung auf eine bestimmte Dauer hin beschränkt ist und dass diese immer hinsichtlich ihres möglichen Endes gestaltet werden muss.
- Reflexion: Die Partikularität der Beziehung verlangt von den Fachpersonen den Willen und die Fähigkeit zur kontinuierlichen Reflexion ihres Handelns. Reflexion erfolgt dabei aus der Distanz zum Handlungsraum heraus und schafft den nötigen professionellen Abstand zur Alltagsituation. Teil sozialpädagogischen Handelns ist es, die eigenen und fremden Gefühlslagen wahrzunehmen und die Arbeit bewusst darauf zu beziehen. Professionelle Reflexion hilft uns, die eigenen Erwartungen in der Beziehung zu den Kinder und Jugendlichen zu erkennen und sich die Frage zu stellen, ob diese Erwartung mit den Rahmenbedingungen der FRIEDAU übereinstimmen.

Partizipation

Uns ist der Grundsatz der Teilhabe und des Miteinbezuges von Kindern, Jugendlichen und Ihren Eltern in den Unterstützungs- und Entscheidungsprozess ein besonderes Anliegen. Unter Partizipation verstehen wir, dass massgebende Entscheidungen, welche das eigene Leben und das Zusammenleben in der Kinder- und Jugendwohngruppe beeinflussen, wenn immer möglich selbst gefällt werden können. Im Rahmen der Förder- und Erziehungsplanung sowie der Alltagsgestaltung – beispielsweise bei der Definition von Gruppenregeln – werden alle Beteiligten ihren Möglichkeiten entsprechend an Entscheidungsprozessen beteiligt.

6.3 Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen

Im Sinne der systemischen Unterstützung und Begleitung besteht ein wichtiges Ziel in der Aktivierung von Ressourcen im sozialen Umfeld der Familien. Dazu können Kontakte zur Ursprungsfamilie, zu Elternteilen, Grosseltern, Partner*innen oder zu Freunden sowie Fachpersonen gehören. Klient*innen werden darin unterstützt, Kontakte zu initiieren und zu pflegen. Ein durch das Familiensystem einbezogener Kontakt soll unterstützend und zielorientiert agieren. Unsere Beobachtungen zum Prozess des Leistungsempfängers helfen den Leistungsbestellenden möglichst kindswohlgerechte Entscheidungen treffen zu können. Die Beobachtungen werden in bedarfsorientierten Abständen zurückgemeldet – bei speziellen Ereignissen zeitnah mündlich oder schriftlich. Mindestens jährlich verfassen wir einen Zwischenbericht über den Prozessverlauf zu Händen des Leistungsbestellers.

Kontakte der Kinder/Jugendlichen mit ihren Eltern und Personen aus dem Umfeld

Kontakte der Kinder und Jugendlichen aus der Kinder- & Jugendwohngruppe mit ihren Eltern und weiteren Personen aus dem Umfeld können während der Woche und an den Wochenenden telefonisch oder durch Besuche stattfinden. Die Eltern können direkt Erziehungsaufgaben übernehmen. Beispielsweise besorgen sie mit ihren Kindern den Kleidereinkauf, übernehmen das Abendritual, begleiten Besuche zu Ärzt*innen oder Therapien und machen Besuche in der Schule oder bei Sportveranstaltungen.

Die Kinder und Jugendlichen gehen gemäss individueller Vereinbarung an den Wochenenden nach Hause zu ihren Eltern, zu Mutter oder Vater oder einer mit der einweisenden Stelle vereinbarten Kontaktfamilie. Ferner haben sie die Gelegenheit, dort während den Schulferien Zeit zu verbringen. Wichtig ist uns eine umfassende Vor- und Nachbearbeitung der Urlaubszeiten, die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und den damit verbundenen Aufgaben. Um Überforderungen zu vermeiden oder in Krisen können die Kinder und Jugendlichen jederzeit in die Kinder- & Jugendwohngruppe verbleiben oder die Kinder von ihren Eltern zurückgeschickt werden. Es besteht jederzeit ein Bereitschaftsdienst mit Notfalltelefon.

Kontakte der Fachpersonen mit Eltern und Personen aus dem Umfeld

Rund drei Monate nach Eintritt in die Kinder- & Jugendwohngruppe findet eine erste Standortbestimmung mit allen Beteiligten statt. An dieser ordentlichen Besprechung werden erste Erfahrungen und Informationen ausgetauscht, die Aufenthaltsziele weiter umschrieben und es werden Verantwortlichkeiten geklärt und vereinbart. Weitere formalisierte Zusammenkünfte werden im Verlauf des Aufenthaltes entsprechend der Entwicklungsphase oder nach Bedarf durchgeführt.

Vor und nach den Besuchswochenenden resp. den Urlauben der Kinder und Jugendlichen suchen wir den Kontakt mit den Eltern. Zu besonderen Anlässen der FRIEDAU oder der

öffentlichen Schulen werden die Eltern eingeladen. Ferner sind wir für informelle Gespräche mit den Eltern jederzeit offen, beispielsweise wenn sie ihre Kinder abholen oder ins Heim zurückbringen.

6.4 Vernetzung & Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Vernetzung mit externen Fachstellen erachten wir als zentral und sind uns bewusst, dass Familien vielfach multikulturell leben, was eine Zusammenarbeit mit Kulturmediation notwendig macht. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Schule Koppigen hat einen besonderen Stellenwert und wird im Kapitel 5.3 des Organisationskonzeptes der FRIEDAU beschrieben

Mit folgenden externen Fachstellen und -personen arbeiten wir regelmässig zusammen:

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
- Sozialdiensten
- Kinderarztpraxen
- Kinder- und Jugendpsycholog*innen
- Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Insel Bern
- Schulen
- Lehrbetriebe

6.5 Datenschutz, Schweigepflicht und Akteneinsicht

Der offene Informationsaustausch mit privaten Kontakten, Ärzt*innen, Psycholog*innen, Lehrern etc. von Kindern und Jugendlichen findet nur bei schriftlicher Entbindung der Schweigepflicht durch das betroffene Kind bzw. den/die Jugendliche resp. deren gesetzlichen Vertretung statt. Ausgenommen davon sind Leistungsbestellende bzw. Auftraggebende (Beistandschaft, Sozialdienst, KESB). Hier findet ein transparenter Informationsaustausch ohne spezifische Entbindung der Schweigepflicht statt.

7 UMGANG MIT SPEZIELLEN THEMEN

7.1 Sicherheit und Prävention

Sicherheit

In der FRIEDAU lebende und arbeitende Personen sollen sich sicher fühlen können und in ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit geschützt werden. Die Organisations- und Gruppenregeln umschreiben Grundsätze und Grenzen, welche das Zusammenleben auf der Kinder- und Jugendwohngruppe regeln. Damit wir dieses Ziel erreichen, braucht es einerseits eine sicherheitsgebende Infrastruktur, zudem ein gut etabliertes Melde- und Krisenmanagement als auch greifende, präventive Massnahmen.

Unser Melde- und Krisenmanagement beinhaltet folgende Aspekte:

- Einen hohen Bekanntheitsgrad der Meldestelle
- Krisen werden als Chance betrachtet und auch so bearbeitet
- Eine offene Fehlerkultur wird auf der Leitungsebene vorgelebt
- Heikle Themen sind besprechbar
- Während 24 Stunden an 7 Tagen ist jemand von der Geschäftsleitung ansprechbar (vor Ort oder per Telefon, ausserhalb der Büroöffnungszeiten mit einem Pikettabdeckung)
- Es besteht ein handlungsleitendes Krisen- und Notfallkonzept

Prävention

Die Prävention bezweckt, Probleme vor ihrem Auftreten zu verhindern und somit unerwünschte Entwicklungen möglichst zu vermeiden. Unsere präventiven Massnahmen sollen vor allem den Dialog über «schwierige» Themen anregen, diese besprechbar machen und das Wissen über ein Thema erhöhen. Daneben sind wir bestrebt, die in der FRIEDAU lebenden Personen in ihren Schutzfaktoren zu stärken und sie im Aufbau von Resilienz zu begleiten.

Unsere Präventionsmassnahmen zeichnen sich aus durch:

- Aufklärung, Anleitung und Beratung
- Partizipation / Teilhabe
- Präventionsprojekte – Förderung des Dialogs, mit dem Fokus der Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Risikoanalyse
- Wahrnehmen der Befindlichkeiten der KlientInnen und der Mitarbeitenden
- Stärkung der Schutzfaktoren
- Risikomanagement (partizipative Risikoanalyse, Nutzung von Gefässen – z.B. Teamsitzung – zur Besprechbarkeit von Risiken und das Erstellen eines Verhaltenskodex in Risikosituationen)

7.2 Sanktionen und Konsequenzen

In der FRIEDAU gelten verbindliche Regeln. Sowohl auf Ebene Organisation als auch im Bereich der Kinder- & Jugendwohngruppe sind Regeln klar deklariert. Alle Mitarbeitenden achten darauf, dass Regeln eingehalten werden können und die Grenzen klar sind. Wir verwenden viel Zeit und Energie damit, die Kinder und Jugendlichen im Einhalten von Regeln und Grenzen zu loben und zu bestärken. Das Einhalten von Regeln und Abmachungen ist bei der Förder- und Entwicklungsplanung ein zentrales Thema. Wir gehen davon aus, dass ein Verstoss gegen die Regeln für die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen nichts Aussergewöhnliches ist. Sie sind u. a. bei uns platziert, um den richtigen Umgang mit Regeln und Grenzen zu erlernen. Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, dass die Regeln von Zeit zu Zeit auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und angepasst werden. Die Kinder und Jugendlichen werden nach Möglichkeit in dieses Verfahren einbezogen.

Verstösst ein Kind oder ein Jugendlicher gegen die Organisations- oder Gruppenregeln, wird eine Grenze überschritten und es hat eine Konsequenz zur Folge. Dies setzt voraus, dass das Kind oder der/die Jugendliche von den Fachpersonen mit der Grenzüberschreitung konfrontiert wird. Konsequenzen sind beispielsweise Beschlagnahmungen, Entzug von Privilegien, Wiedergutmachungen, Gespräch mit Vereinbarungen oder eine kurzzeitige Auszeit im Zimmer. Konsequenzen werden von den Mitarbeitenden bestimmt und verordnet oder zwischen dem betroffenen Kind oder dem/der Jugendlichen und einem Mitarbeitenden ausgehandelt. Die Eltern können im Ermessen der beteiligten Mitarbeitenden beigezogen und informiert werden. Konsequenzen werden als Chance für eine Weiterentwicklung betrachtet.

7.3 Grenzverletzendes Verhalten und Gewaltprävention

Die pädagogische Arbeit im stationären Rahmen beinhaltet einerseits das Unterstützen von positiven Entwicklungen und die Befähigung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit. Andererseits gehört auch der Umgang mit Konfliktsituationen und grenzverletzendem Verhalten zum pädagogischen Alltag. Kinder und Jugendliche gestalten und bewältigen das Zusammenleben in der Institution anhand ihrer individuellen Lebenserfahrungen, die durch ihre positiven wie auch negativen Beziehungserfahrungen geprägt sind. Im institutionellen Zusammenleben treffen diese unterschiedlichen Lebenserfahrungen auf die ebenso

individuellen Beziehungserfahrungen der Mitarbeitenden. Für die Persönlichkeitsentwicklung unserer Klient*innen kann diese Vielfalt an Erfahrungen zu wertvollen und positiv wirkenden Begegnungen führen. Im pädagogischen Alltag entstehen jedoch auch immer wieder schwierige Interaktionen zwischen den einzelnen Akteur*innen sowie negative Emotionen und Belastungen, die zu grenzverletzendem Verhalten führen können.

Ein bewusster Umgang mit Konfliktsituationen, eine lösungsorientierte und deeskalierende Haltung gegenüber schwierigen Beziehungsgestaltungen sowie die stetige Absicht, ein entwicklungsförderndes Lernfeld und einen sicheren Ort für alle – die Klient*innen, die Mitarbeitenden und die Institution im Gesamten – zu bieten, ist eine Grundlage unseres professionellen pädagogischen Verständnisses und Handelns.

Grenzverletzungen stufen wir nach dem Bündner Standard ein und handeln gemäss definiertem standardisiertem Vorgehen (vgl. hierzu den Leitfaden zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten).

7.4 Suchtmittel

Nachhaltige Suchtprävention ist eine komplexe Aufgabe, die weit über die Informationsvermittlung zu verschiedenen Suchtstoffen hinausgeht. Allein die Tatsache, dass es zunehmend «Süchte» gibt, die nichts mit dem Konsumieren von Drogen zu tun haben (z. B. auch Spiel- oder Onlinesucht), ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es bei Sucht und Abhängigkeit meistens um Verhaltensweisen, Kompensationen und/oder Bewältigungsstrategien geht und nicht vorwiegend um Stoffe und deren unmittelbare Wirkungen auf den Organismus. Die Suchtprävention in der FRIEDAU will dieser Thematik ausreichend Raum und Form geben. Der Umgang mit Suchtmitteln ist in den Gruppenregeln geregelt. Suchtprävention integrieren wir in unseren erzieherischen Auftrag (vgl. Suchtpräventionskonzept).

Suchtprävention heisst für uns:

- Stärkung der eigenen Identität und des Selbstbewusstseins
- Aufbau einer sinnstiftenden Freizeitgestaltung
- Offener Dialog über Suchtmittel und deren (Aus-)Wirkung
- Unterstützung bei der sozialen Integration & Aufbau/Ausbau eines stabilen, Sicherheit gebenden Umfelds
- Konstruktiver Umgang mit (negativen) Emotionen – Auf- und Ausbau von funktionalen Bewältigungsstrategien

7.5 Medien

Neue Medien haben in der heutigen Gesellschaft eine zentrale Bedeutung. Ein Leben ohne sie, ist insbesondere für Kinder und Jugendliche unvorstellbar. Neue Medien erfüllen wichtig Funktionen und sind ein täglicher Begleiter geworden. Nebst den hilfreichen Aspekten bestehen auf der anderen Seite jedoch auch kritische Dimensionen im Umgang mit Neuen Medien. Etwa wenn diese als Ersatz für reale Kontakte zu Peers verwendet werden. Sie können ausserdem als Flucht vor dem Alltag dienen, als Möglichkeit, Problemen oder Belastungen aus dem Weg zu gehen. Das Risiko, hierbei eine Form von Abhängigkeit zu entwickeln, ist daher potentiell hoch. Insbesondere der gesellschaftliche Aspekt der Teilhabe, welcher die sozialen Medien prägt, wirkt enorm beeinflussend und macht eine Abgrenzung für Kinder und Jugendliche von schädlichen Einflüssen besonders herausfordernd.

Folgende Grundsätze der Medienerziehung werden von uns verfolgt:

- Auseinandersetzung mit einem altersadäquaten Umgang von Medien (Inhalt, Häufigkeit & Dauer)
- Kritische Reflexion / Dialog über das Medienangebot – Vor- und Nachteile, sowie Chancen und Risiken von Neuen Medien
- Anregung zur bewussten Verwendung von Medien

Siehe hierzu auch das Medienkonzept der FRIEDAU.

7.6 Freizeitgestaltung

Uns ist es wichtig, dass Kinder und Jugendlichen neben der Schule und dem Wohnen einer sinnstiftenden Freizeitgestaltung nachgehen. Neben internen Angeboten wie dem angeleiteten Spiel, dem Malatelier und diversen Handwerksprojekten, ermuntern und unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen darin, eine geeignete Freizeitbeschäftigung zu suchen und zu betreiben. Den Kindern und Jugendlichen steht die Möglichkeit offen, sich regelmässig in regionalen Freizeit- und Sportvereinen zu betätigen.

7.7 Sexualität

In der Kinder- & Jugendwohngruppe wird die Selbstbestimmung und ein verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Sexualität gefördert. Die Sexualpädagogik ist integraler Bestandteil der Förder- und Entwicklungsplanung (vgl. Konzept Sexualpädagogik).

Dabei stehen folgende Zielsetzungen im Vordergrund:

- Kennenlernen des Sexualbegriffs als wertvoller Bestandteil im Umgang mit dem eigenen Körper und im Gestalten von Beziehungen zum eigenen und anderen Geschlecht
- Sozialpädagogische Förderung und Prävention
- Klarheit im Umgang mit Nähe und Distanz für Kinder/Jugendliche und Mitarbeitende (Verhalten/Regeln)
- Wissen und Erkennen von sexuellem Übergriff und Missbrauch
- Szenarien zur Bewältigung von Krisensituationen

7.8 Transgeschlechtlichkeit

Sozialpädagogik in der Heimerziehung ist immer auch in gesellschaftliche Prozesse verstrickt und muss sich deshalb stets mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen auseinandersetzen. Die Kinder- & Jugendwohngruppe steht demzufolge auch vor der Herausforderung, binäre und heteronormative Kategorien der Geschlechteridentität aufzubrechen, um in einen Prozess des Umdenkens zu kommen, der Trans-Kinder und Trans-Jugendliche selbstverständlich inkludiert. Trans-Kinder und Trans-Jugendliche kommen viel häufiger vor als früher angenommen wurde. Studien schätzen die Prävalenz bei Kindern und Jugendlichen zwischen 0,17% und 1,3%. Die Häufigkeit von Trans-Kindern und Trans-Jugendlichen ist aber irrelevant. Die Kluft zwischen der Geschlechtsidentität des Kindes und dem ihm zugewiesenen Geschlecht bei der Geburt zeigt sich meist schon sehr früh in der Kindheit, im Durchschnitt im Alter von acht Jahren, also lange vor der sexuellen Orientierung. Daher sind Früherkennung sowie die Betreuung und Begleitung eine Herausforderung, bei welcher mit einem systemischen Ansatz Familien, Kinderärzt*innen und Schulen mit einbezogen werden müssen. Ein offener und informierter Umgang, bereits vor dem ersten Auftreten einer Transidentität, erleichtert betroffenen Kindern und Jugendlichen das Coming-Out, indem sie sich selbst als Teil der Norm wahrnehmen und nicht als Sonderthema. Ein strikt heteronormatives System sorgt hingegen dafür, dass sich Jugendliche nicht outen und ihre Transidentität

unterdrücken, welches wiederum ihren Leidensdruck erhöht und sich in reaktiven und psychischen Störungen niederschlagen kann.

Die Fachpersonen der Kinder- & Jugendwohngruppe sind sich bewusst, dass gängige und in der Gesellschaft verankerte Denkstrukturen d.h. das binäre Bild von Geschlecht in Verknüpfung mit patriarchalen Umständen in der Gesellschaft einer individuellen Trans-Inklusion von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft aber auch im professionellen Kontext oft im Weg stehen. Es benötigt jeden Einzelnen, um ein Trans-inklusives, intersektional denkendes Fachteam in der Betreuung zu gewährleisten, bei dem Kinder und Jugendliche einen geschützten Rahmen finden, um ihre (geschlechtliche) Identität zu entfalten.

7.9 Religion und Weltanschauung

Die FRIEDAU ist in ihrer Ausrichtung gegenüber Konfessionen, der Politik sowie der Herkunft oder Ernährung seiner Klient*innen neutral eingestellt. Somit ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen weitmöglichst, ihre Ausrichtung während des Aufenthalts in der FRIEDAU zu leben und zu praktizieren.

7.10 Gesundheit, Ernährung und Hygiene

Die FRIEDAU fördert die Gesundheitserziehung im ausserschulischen Bereich. Die Gesundheitserziehung kann Bestandteil der Förder- und Entwicklungsplanung sein. Dabei stehen folgende Zielsetzungen im Vordergrund:

- Kennenlernen des Gesundheitsbegriffes als ein ganzheitliches Zusammenspiel zwischen Körper, Geist und Seele sowie zwischen gesund und ungesund
- Erfahren von Möglichkeiten, auf seine eigene Gesundheit Einfluss zu nehmen durch beispielsweise sportliche und/oder kreative Tätigkeiten
- Zusammenhänge sehen zwischen Ernährung und Gesundheit anhand von gesunder saisonaler Ernährung mit Lebensmitteln aus dem eigenen Garten bzw. der Region
- Den Einfluss von Medien auf den eigenen Konsum und folgend auf die Gesundheit erkennen
- Kennenlernen des eigenen Suchtpotentials und Möglichkeiten der Suchtprävention
- Den Konsum von ungesunden Nahrungsmitteln einschätzen und sich schützen lernen

8 QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Qualitätssicherung und -entwicklung baut auf dem im Organisationskonzept dargelegten Modell auf. Wir sind bestrebt, uns fachlich und methodisch stetig weiterzuentwickeln und die jeweils neu erworbenen Kompetenzen in den Alltag zu integrieren. Wir stellen finanzielle Mittel sowie zeitliche Ressourcen für externe Weiterbildungen und geeignete interne Plattformen zur Verfügung, um die Entwicklung zu fördern.

8.1 Methoden zur Qualitätssicherung & Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung der Beratungs- und Begleitarbeit sind folgende Methoden institutionalisiert:

- Regelmässige Fallbesprechung mit der Bereichsleitung (Vier-Augen-Prinzip)
- Selbstreflektion und Rückmeldungen innerhalb des Betreuungsteams
- Teamsitzung, Reflecting-Team, Fallsupervision und bereichsübergreifende Fallinterview
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Persönliche und institutionelle Weiterbildung

In regelmässigen Abständen findet ein Fachaustausch in Form von Teamsitzungen, Rückmeldungen und bereichsübergreifenden Fallinterviews statt, in denen die Arbeit reflektiert und überprüft wird.

8.2 Mitarbeitende

Das Fachpersonal der Kinder- & Jugendwohngruppe verfügt zu zwei Drittel über einen tertiären Studienabschluss im Bereich Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Psychologie. ein Drittel des Fachpersonals verfügt über einen anerkannten Lehrabschluss EFZ im Bereich Kinderbetreuung oder absolviert ein Studium auf Tertiärstufe im Bereich Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Psychologie.

Formelle Mitarbeitergespräche (MAG) werden einmal jährlich geführt. Bei Neuanstellungen findet kurz vor Ablauf der Probezeit ein Auswertungsgespräch statt.

Sowohl das Probezeitgespräch als auch das MAG beruhen auf der Grundhaltung des Dialogs und gegenseitigen Feedbacks. Die Gespräche nehmen Bezug auf Arbeitszufriedenheit und -gesundheit. Zudem wird die geleistete Arbeit anhand der im Konzept dargelegten fachlichen Grundhaltungen und Arbeitsweisen überprüft und eruiert. Je nach Situation werden Ziele besprochen und festgelegt.

8.3 Umsetzung, Überprüfung und Entwicklung des Konzepts

Die Hauptverantwortung über die Umsetzung und Aktualität des Konzepts liegt bei der Geschäftsleitung. Die Bereichsleitung hat im Zusammenspiel mit den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendwohngruppe die Aufgabe, die im Konzept beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen und Arbeitsweisen sowie Methoden und Begleitprozesse im Alltag zu umzusetzen.

Das Konzept wird jeweils hinsichtlich der Erneuerung der Leistungsverträge mit dem Kanton überprüft und angepasst.

Bereichsleitung wie auch Mitarbeitende der Kinder- und Jugendwohngruppe werden massgeblich in die Weiterentwicklung des Bereichskonzeptes miteinbezogen.